

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

40. Sitzung, Dienstag, 29. Januar 2008, 19.45 Uhr

Vorsitz: *Ursula Moor (SVP, Höri)*

Verhandlungsgegenstände

8. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungsund Finanzplan 2008 bis 2011 (KEF 2008 bis 2011)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 10. Januar 2008

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Erklärung der SVP-Fraktion zur Erklärung von Bernhard Egg betreffend Tötungsdelikt in der Pöschwies...... Seite 2443

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Erklärung der SVP-Fraktion zur Erklärung von Bernhard Egg betreffend Tötungsdelikt in der Pöschwies

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich habe zwar Bernhard Egg vororientiert, dass ich noch eine Erklärung zu seiner Erklärung abgeben werde, aber offensichtlich ist er noch nicht im Ratssaal.

Die SP hat uns vorgeworfen, dass wir Politik mit Leichen machen würden, die kaum kalt sind. Ich kann das in gewisser Art und Weise nachvollziehen, wenn man ein feinfühliger Mensch ist, wie Bernhard Egg dies sicherlich ist. Aber, wenn es ihn derart betroffen macht, dann sollte er doch in seiner eigenen Fraktion zum Rechten schauen. Ich erinnere Sie an die Tötungsdelikte mit den Armeewaffen. Dort sind Sie die ersten, dann sind die Leichen aber noch warm, die Unterschriften sammeln gehen für Ihre Volksinitiative. Also müssen Sie uns nicht Dinge vorwerfen, an die Sie sich selber nicht halten respektive die Sie selber bis zum Exzess treiben. Das ist eine Doppelmoral, wie wir sie von den Sozialisten in allen Ländern dieser Welt kennen.

8. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2008 bis 2011 (KEF 2008 bis 2011)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 10. Januar 2008 KR-Nr. 25/2008

Fortsetzung der Beratungen.

25

Vereinfachung des Planungs- und Baurechts und Verfahrensbeschleunigung

(Carmen Walker und Max Clerici)

Gaston Guex (FDP, Zollikon): Ich stelle Ihnen namens der FDP den Antrag, das Planungs- und Baugesetz in der geplanten Revision nicht nur, wie das der Regierungsrat möglicherweise tut, zu optimieren, sondern grundlegend zu vereinfachen. Ebenso sollen nicht einfach interne Prozessoptimierungen angestrebt werden, sondern die Verfahren sollen grundlegend beschleunigt werden.

Haben Sie den Mut, auch die Regierung, zu klotzen und nicht zu kleckern!

Heute verhindert eine Vielzahl von kleinlichen Bestimmungen, dass wirklich wichtige Anliegen genügend Gehör finden. Das Vorschriftengestrüpp führt oft zu sich widersprechenden Bestimmungen zum Beispiel beim Einsatz von erneuerbaren Energien. So werden zum Beispiel Sonnenkollektoranlagen oftmals verhindert statt gefördert. Mittels einfachen Optimierungen, wie sie die Regierung vorsieht, und den internen Prozessoptimierungen kann man dieses Problem nicht lösen.

Wir fordern Sie auf, dass Sie weniger unnötige Vorschriften und damit auch weniger unnötigen Vollzugsaufwand bringen. So einfach ist diese Rechnung – von den positiven Auswirkungen auf den Wirt-

schaftsstandort ganz zu schweigen. Grundlegende Vereinfachung und Verfahrensbeschleunigung sind unser Ziel.

Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Mehrheit der KPB verweist darauf, dass ein Abbau der Regelungsdichte bereits ein Ziel der laufenden PBG-Revision ist. Zudem ist es schwer zu erklären, wieso das Anliegen, das bereits Gegenstand zahlreicher Postulate und Motionen ist, nun auch noch in der Form eines KEF-Antrags eingereicht werden muss. Ein solcher Antrag im Bereich «Finanzen und Entwicklung» ist somit gar nicht notwendig. Wenn dann die Vorlage zur PBG-Revision von der Regierung verabschiedet wird, liegt es an den Kommissionen und am Kantonsrat zu entscheiden, ob der Regierungsrat seine Ziele tatsächlich eingehalten hat und ob die Optimierung genügt oder ob der Kantonsrat weitere Vereinfachungen und Verfahrensbeschleunigungen wünscht.

Die Kommissionsminderheit folgt der Begründung des Antrags, wie er hier formuliert ist und möchte noch zusätzlich Druck aufsetzen. Sie findet die Abgabe der KEF-Erklärung nötig und möchte bereits die vom Regierungsrat erklärten Ziele zur PBG-Revision zusätzlich verstärken.

Die in die Beratungen einbezogene Baudirektion lehnt diesen Antrag ebenfalls ab.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Die SVP-Fraktion unterstützt diese KEF-Erklärung, welche zum Ziel hat, die Regelungsdichte im Planungs- und Baurecht zu verringern. Dadurch sollen auch die Baubewilligungsverfahren beschleunigt werden. Zu den kürzeren Fristen in den Rechtsmittelverfahren sollen die entsprechend pendenten Vorstösse mehr Aufschluss bringen. Dies ist der so genannte Wermutstropfen in dieser grundsätzlich sinnvollen KEF-Erklärung, welcher wir auch unter diesen Umständen klar zustimmen können. Ich hoffe, Sie können uns nachfolgen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Grundsätzlich haben wir ein gutes Planungs- und Baurecht, dessen Vorschriften und Regelungen viele Streitigkeiten und Unklarheiten verhindern. Der Regierungsrat will durch

interne Prozessoptimierungen eine Vereinfachung und Verfahrensbeschleunigung bewirken.

Wir von der EDU sind mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen zufrieden und lehnen den Antrag ab.

Monika Spring (SP, Zürich): Wir wollen kein Baurecht, das auf einem Bierdeckel Platz hat. Ein Planungs- und Baugesetz ist eine komplexere Angelegenheit. Ein erster Versuch, dieses zu straffen und zu kürzen, ist bereits gescheitert. Das wissen Sie alle. Es braucht eine sehr sorgfältige Arbeit. Ich traue der Baudirektion zu, dass diese sorgfältige Arbeit im Moment im Gang ist. Wir brauchen hier keine weiteren Aufträge an die Baudirektion.

Ausserdem stört mich in dieser KEF-Erklärung einmal mehr die Begründung, in der wieder einmal von missbräuchlichen Verfahren die Rede ist. Wir alle wissen, worum es hier geht. Einmal mehr sollen die Umweltverbände in Misskredit gezogen werden. Es ist aber inzwischen längst widerlegt, dass die Umweltverbände ihr Beschwerderecht missbräuchlich anwenden. Hingegen wird von den privaten Bauherren und vor allem von deren Bauanwältinnen und -anwälten jeder Artikel des PBG ausgenützt, um Projekte in der Nachbarschaft möglichst zu verzögern oder gar zu verhindern, sehr oft nur zum einzigen Zweck, eine fragwürdige Entschädigung herauszuholen. Ich sage fragwürdig deshalb, weil ein solcher Rekurs oftmals in erpresserischer Absicht eingereicht wird, weil damit spekuliert wird, dass der oder die Bauwillige zahlt, um zu erreichen, dass der Rekurs zurückgezogen wird, damit der Bau nicht weiter verzögert wird. Hier findet der effektive Missbrauch statt und nicht, wie kolportiert wird, von den beschwerdeberechtigten Verbänden, welche zudem in über 80 Prozent der Fälle Recht erhalten.

Lehnen Sie diesen Antrag ab!

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Baubewilligungsverfahren sollen wo möglich vereinfacht, Behandlungsfristen verkürzt werden. Genau das will auch der Regierungsrat, wenn er in seinen Legislaturzielen schreibt: «Das Planungs- und Baurecht ist zu optimieren und zu vereinfachen.» Das ist richtig und genügend. Diese KEF-Erklärung will aber mehr, nämlich die Regelungsdichte spürbar herabsetzen. Im Klartext: Sie will unangenehme Vorschriften etwa betreffend Parkplätze oder energetische Sanierungen oder Bestimmungen des Verbandsbe-

schwerderechts reduzieren oder gar aufheben, wie es auch im Feldzug der FDP gegen das Verbandsbeschwerderecht zum Ausdruck gekommen ist. Das wollen wir nicht.

Beschleunigung und Vereinfachung: Ja, Freipass für ungehindertes Bauen: Nein; auch wenn wir Letzteres dieser KEF-Erklärung natürlich nicht explizit vorwerfen wollen. Sie ist, beziehungsweise wäre, aber zumindest ein Schritt in diese Richtung. Deshalb lehnen wir sie ab.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Bereits mit der Gesamtrevision des PBG hätte erreicht werden sollen, dass die Verfahren im Planungs- und Baurecht beschleunigt werden. Nach der Vernehmlassung zum neuen PBG, welches von einer Gruppe Experten ausgearbeitet wurde, musste jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass dieser Vorschlag zur Totalrevision als gescheitert betrachtet werden muss. Die Vereinfachung und Beschleunigung fand zwar breite Zustimmung, nicht aber die Art und Weise, wie dies hätte erreicht werden sollen. Nun soll das PBG partiell überarbeitet werden. Die Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren soll dabei unserer Meinung nach weiterhin ein wichtiger Eckwert in der Revision sein. In unserer Fraktion bestehen zwar teilweise Zweifel, ob die Erklärung tatsächlich KEF-würdig ist. Die Fraktion will aber ein Zeichen setzen, dass wir hinter dem Gedanken der Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren stehen. Im Gegenzug erwarten wir jedoch, dass wir in Zukunft bei Anliegen, welche dasselbe fordern oder in die gleiche Richtung gehen, von unseren freisinnigen Kolleginnen und Kollegen unterstützt werden, zum Beispiel Kantonsratsgeschäft 252/2007 von Thomas Kappeler zum Umbau des Verbandsbeschwerderechts beziehungsweise zum frühzeitigen Einbezug von beschwerdeberechtigten Organisationen. Wir hoffen, dass das Geburtstagsgeschenk bei Carmen Walker noch ankommen wird.

Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a. S.): Ich beziehe mich auf die Stellungnahme des Kommissionspräsidenten. Die Grünen und die AL haben seinen Ausführungen nichts hinzuzufügen. Eine Diskussion innerhalb der KEF-Debatte erübrigt sich aus unserer Sicht. Wir lehnen diese KEF-Erklärung zur Vereinfachung des Planungs- und Baurechts und zur Verfahrensbeschleunigung ab.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Es wurde in Zweifel gezogen, dass dies eine strategische KEF-Erklärung sei. Es ist aber eine, denn schliesslich geht es uns ganz klar darum, dem Regierungsrat aufzuzeigen, dass wir ein schnelleres Verfahren wollen. Es gibt Eigentümer und Eigentümer, Monika Spring. Es gibt diejenigen Eigentümer, die bauen wollen und die behindert werden durch zahlreiche Einsprachen. Es kann nicht sein, wenn jemand die Gesetze einhält, dass er dann Verzögerungen erleiden muss. Daher soll wirklich eine Beschleunigung des Verfahrens stattfinden. Das ist uns wesentlich. Das Baugesetz muss nicht auf einem Bierdeckel Platz haben. Auch wissen wir, dass es dazu einige Bestimmungen braucht. Aber die Anzahl von Bestimmungen, die wir heute haben, führt dazu, dass sich sehr viele Anwälte damit auseinandersetzen müssen. Es ist nicht unsere Meinung, dass dies das Ziel eines Baugesetzes ist. Deshalb braucht es die Vereinfachungen und die Beschleunigung.

Deshalb bitten wir Sie, dieser Erklärung zuzustimmen.

Regierungsrat Markus Kägi: Gaston Guex, Sie haben als Beispiel das angebliche Problem mit den Sonnenkollektoren erwähnt. Sie können auf jedes Haus ausser in den Kernzonen 35 Quadratmeter mit Sonnenkollektoren bebauen. Vor allem in den Kernzonen hat es noch einen sehr kleinen Spielraum, dessen sind wir uns selbstverständlich auch bewusst.

Ein Abbau der Regelungsdichte im Planungs- und Baugesetz ist bereits ein Ziel der laufenden PBG-Revision. Im Bereich des Bauordnungsrechts ist zusammen mit der schweizweiten Harmonisierung eine Vereinfachung ausdrücklich Revisionsziel, insbesondere betreffend Systematik, Begrifflichkeit sowie kommunale Kompetenzen. Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens wird sich zeigen, welche Abbaubedürfnisse vorhanden sind und inwiefern diesen entsprochen werden kann. Eine Vereinfachung der Verfahren besteht zum Beispiel darin, dass die Baurekurskommission als einzige Rechtsmittelinstanz im Planungs-, Bau- und Umweltrecht vorgesehen ist. Hinsichtlich einer Verkürzung von Fristen ist auf den Bericht des Regierungsrates zum Postulat 228/2004 hinzuweisen. Darin wird zu einer Verkürzung der Fristen im Baubewilligungsverfahren kritisch und zu einer solchen im Rechtsmittelverfahren ablehnend Stellung genommen. Zudem sind die Einführung von Fristen im Rechtsmittelverfahren und die Abschaffung der kantonalen Verbandsbeschwerde gemäss Paragraf 338a Absatz 2 PBG Gegenstand der Parlamentarischen Initiative (231/2004).

In diesen Verfahren wird der Gesetzgeber selbst über diese beiden Themen entscheiden können. Unter diesen Umständen ist es nicht gerechtfertigt, bereits im KEF allgemein einen Abbau der Regelungsdichte und eine Beschleunigung des Verfahrens einschliesslich Rechtsmittelverfahren festzuschreiben. Im Übrigen erscheint das Postulat nach Inhalt und Form der parlamentarischen Vorstösse als geeigneter für dieses vorliegende Anliegen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 70 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 25 der Baudirektion zu überweisen.

26

Ziel 2 Infrastruktur

Standardisierung von staatlichen Hochbauten und im Strassenbereich (Bruno Grossmann und Hans-Heinrich Heusser)

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Mit meinem KEF-Antrag verfolgen wir das Ziel, mit gleich viel Geld mehr Strassen, Radwege und Fussgängeranlagen bauen und sanieren zu können. Wir wollen also den Regierungsrat in seinen Bemühungen unterstützen. Es muss uns gelingen, die enormen Kosten für Infrastrukturbauten sowohl im Strassenbereich wie auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs zu reduzieren. Das Ziel muss aber immer sein, mit gleich viel Geld mehr Kilometer Verkehrsanlagen bauen und sanieren zu können. Es sind nicht die Produktionskosten der Bauindustrie, welche die enormen Projektkosten unserer Strassensanierungen, Brücken und Kunstbauten oder Strassen- und Tunnelbauten im Wesentlichen ausmachen. Kostentreibend wirkte sich das übertriebene Streben nach Vervollkommnung, auch Perfektionismus genannt, aus. Auch beim Strassenbau besteht der Anspruch von uns allen, dass jedes Detail bis in alle Einzelheiten vollkommen sein muss. Diese Ansprüche haben teure Projekte zur Folge, die allen ästhetischen Ansprüchen und auch den Ansprüchen an die Langlebigkeit gerecht werden. Auch mit weniger Geldmitteln können Projekte mit ansprechender Ästhetik zum Beispiel auch im Brückenbau entstehen. Dem Anspruch auf Langlebigkeit und niedrige Unterhaltskosten im Strassenbereich werden auch günstigere Projekte gerecht. Nach rund 30 Jahren müssen heute die meisten Brücken der Nationalstrassen, die meisten teure Unikate, aufwändig saniert werden. Bereits beim Bau dieser Brücken hätte man mit vorgefertigten Konstruktionen zum Beispiel günstiger und für mindestens 30 Jahre gebaut. Gegenüber unseren Nachbarstaaten bauen wir unsere Strassen und unsere Infrastrukturen zu aufwändig und zu teuer – eine Behauptung, die sich leicht an Beispielen belegen liesse. Nehmen wir zum Beispiel unsere Kreisel, die unbestrittenermassen viel zu einem guten Verkehrsfluss beitragen. Jede Gemeinde strebt mit ihrem Gemeindeingenieur oder mit ihrem Planer nach einer noch ausgefalleneren Lösung, um im Reigen der besten Kreisel noch mithalten zu können. Ich nenne aber auch die so genannten ökologischen Ausgleichsmassnahmen, die bei vielen Strassensanierungen oder Radwegbauten einen zu hohen Stellenwert einnehmen. Auch da könnte man mit weniger Geld mindestens gleich viel erreichen.

Ich anerkenne die Bemühungen des Regierungsrates zur Senkung der Strassenbaustandards und deren Kosten. Der Regierungsrat, vor allem der Baudirektor muss aber zuerst seine Verwaltung davon überzeugen, dass die übertriebenen Normen und Regelwerke vereinfacht werden können. Das wird eher schwierig werden, das weiss ich, und das werden Sie auch erfahren. Mit den Bemühungen des Regierungsrates ist jedoch noch nichts Konkretes getan, umso mehr weil in der Umsetzung noch nichts entschieden ist. Das steht auch in der Antwort der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt). Ich bin überzeugt, dass Strassenbaunormen und Regelwerke vereinfacht werden müssen mit dem Ziel, Kosteneinsparungen zu erwirken. Der Regierungsrat soll mit dieser KEF-Erklärung in seinen Bemühungen unterstützt werden.

Überweisen Sie mit uns diese KEF-Erklärung.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Mehrheit der KEVU verweist darauf, dass der Regierungsrat mit RRB (Regierungsratsbeschluss) 1929/2004, Senkung der Strassenbaustandards und Kosten, entsprechende Bemühungen bereits in Gang gesetzt hat. Noch im ersten Quartal 2008 wird über die Umsetzung entschieden werden. Ein zusätzlicher KEF-Antrag in dieser Sache erübrigt sich.

Eine Minderheit unterstützt die KEF-Erklärung gerade deshalb, weil sie der Verwaltung mitteilen will, dass Standards als hoch einzustufen sind und sie die Bemühungen der Volkswirtschaftsdirektion unterstreichen will.

Die Mehrheit der KEVU lehnt diesen KEF-Antrag ab. Die Minderheit der KEVU folgt der Begründung des Antrags.

Priska Seiler (SP, Kloten): Wir sind bekanntlich nicht diejenigen, welche an jedem neuen Quadratmeter Strasse ihre helle Freude haben. Doch wenn ein Strassenabschnitt nun schon mal gebaut werden muss oder soll, so hat der Standard qualitativ gut zu sein. Auf längere Sicht rechtfertigen sich die höheren Auslagen, da dadurch nachher Betrieb und Unterhalt kleiner gehalten werden können.

Die SP-Fraktion befürchtet zudem, dass durch die Herabsetzung der Standards – ich hoffe nicht, dass das dann passieren wird – an falschen Orten gespart werden könnte zum Beispiel bei Fussgänger- oder Veloräumen. Da die Regierung aber ohnehin eine Überarbeitung dieser Strassenbaustandards in Angriff genommen hat und bald darüber entscheidet, ist diese KEF-Erklärung unseres Erachtens total überflüssig. Darum werden wir sie auch ablehnen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Das ist der widersprüchlichste Antrag von allen 32 KEF-Erklärungen, und zwar steht er auch im Widerspruch zu den Ausführungen von Bruno Grossmann.

Der zweite Satz ist sehr gut, den können wir unterstützen. Er heisst: «Normen sind zu hinterfragen und anzupassen.» Sture Normen und Normalien wirken sich erfahrungsgemäss fast immer Raum fressend aus, Grünraum fressend und auch fast immer teurer. Nun will die SVP eine Standardisierung im Hoch- und Tiefbau. Das ist ein Widerspruch zum zitierten Satz. Generelle Standardisierung statt Differenzierung richtet sich fast immer nach einem möglichst hohen Standard, nach möglichst viel Perfektion mit dem Anspruch, auch kleinste Risiken auszuschalten. Beim Hochbau stellt der perfektionistische Brandschutzstandard ein Beispiel dar, beim Strassenbau führte die Standardisierung zu breiten Strassen, wo möglichst schnelles Fahren ermöglicht werden sollte, sogar «ein Kreuzen von Postautos». Das war tatsächlich die Begründung der Bauverwaltung dafür, warum bei fast jeder Strassensanierung auf dem Land – nicht in der Stadt Zürich – die Strassen immer unmerklich verbreitert werden. Auch beim Radweg finden sich übrigens Beispiele einer Standardisierung, die übermässig viel Grünraum verbraucht. Das Ziel des Antrags ist aber durchsichtig: mit gleich viel Geld mehr Strassen bauen, mehr versiegeln. Die KEF-Erklärung steht aber auch zu diesem Anliegen im Widerspruch. Sie schneiden sich also ins eigene Fleisch, wenn Sie dem zustimmen.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Die FDP hat schon verschiedentlich eine Standardisierung beim Hoch- und Tiefbau von kantonalen Infrastrukturen gefordert. Frühere Vorstösse belegen dies. Ich verzichte auf Zitate.

Übertriebene Ansprüche führen unweigerlich zu höheren Kosten beim Bau und beim Unterhalt. Dabei wären doch, das wissen wir alle aus eigener Erfahrung, wenn wir den Mut haben, ehrlich zu sein, einfachere Lösungen durchaus möglich und in vielen Fällen auch viel nachhaltiger. Auch wenn die Regierung bereits in diese Richtung arbeitet – das akzeptieren und ästimieren wir –, lohnt es sich doch, nochmals im Rahmen des KEF ein deutliches Zeichen zu setzen und wirklich zu sagen, dass es uns in dieser Richtung ernst ist.

Die FDP unterstützt aus diesen Argumenten den KEF-Vorstoss.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Diese KEF-Erklärung ist wirklich unnötig. Sie erübrigt sich. Zu Kostenreduktionen sagen auch wir Ja, aber dies erreichen wir vor allem mit geringeren Breiten statt Ausbauten der Strassen. Geld einsparen: Ja, aber dann wirklich einsparen und sicher nicht das Geld wieder freihändig ausgeben und noch mehr bauen, wie das Bruno Grossmann nicht nur schreibt, sondern auch noch sagt. Wenn noch mit dem öffentlichen Verkehr und den dortigen Ausbaustandards argumentiert wird, dann habe ich ein Verständnisproblem.

Viele der Standards, die den Unterzeichner übrigens stören, sind bewusst gewollt, oft auch von den Gemeinden, die dann das selber bezahlen. Das Argument mit den Nachbarstaaten, Bruno Grossmann, ich schaue wenn schon an eine Betonstützmauer, dann lieber an eine schweizerische als an das, was in Italien vor sich hinbröckelt.

Wir Grünliberalen werden diese KEF-Erklärung nicht unterstützen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Diesen Antrag könnte man durchaus inhaltlich diskutieren. Aus Grüner Sicht kann man bestehende Strassenbauten durchaus mit Blattgold pflastern, wenn so der Strassenbaufonds in einer Art geplündert werden kann, dass für Neubauten keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Hingegen ist es für die Gemeinden, wenn sie dann die Anschlüsse an die Kantonsstrassen machen müssen und dort die Vorgaben des Kantons einzuhalten haben, natürlich maximal ärgerlich, weil sie Steuermittel dafür aufwenden müssen, die dann für sinnvollere Aufgaben fehlen.

Wir haben aber grundsätzlich Mühe mit diesem Antrag. Die Vorlage beim Regierungsrat ist praktisch fertig. Wenn wir nun für Geschäfte dieser Art eine KEF-Erklärung überweisen, dann haben wir für das kommende Jahr auch in zehn Minuten 20 KEF-Erklärungen geschrieben. Wir haben auch ganz viele Geschäfte, die überwiesen sind, die ganz wichtig sind und die wir hier gerne wiederholen möchten. Dann haben wir nicht vier Sitzungen, sondern einen Marathon wie beim Verkehrsrichtplan. Das möchten wir uns doch ersparen.

Ich bitte Sie, das abzulehnen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich bin echt bedauernswert. Mir haben die Vorredner alle Argumente schon vorweggenommen. Ich beschränke mich deshalb darauf festzustellen, dass dieser Antrag wohl aus Verlegenheit oder aus Ungeduld geschehen ist. Beides sind schlechte Ratgeber. Es passiert in diese Richtung wirklich etwas. Warten wir es ab. Ich bin gespannt, was von der Regierung kommt. Es kommt in nächster Zeit. Dann können wir sehen, was wirklich daran ist und prüfen, ob wir zufrieden sind oder nicht.

Aber dieser KEF-Antrag ist wirklich überflüssig.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen), spricht zum zweiten Mal: Mich erstaunt schon sehr, was da von der linken Ratsseite und auch von der CVP, der Wendehalspartei, erzählt wird.

Lieber Willy Germann, ich weiss nicht, wo da der Widerspruch ist, wenn man Standards hinterfragt, Normen und Regelwerke, die diese Standards definieren. Da weiss ich wirklich nicht, wo da der Widerspruch sein soll.

Priska Seiler, ich möchte Ihnen sagen, wenn wir zum Beispiel ein Auto nehmen, dann hat auch ein VW einen guten Standard, es braucht keinen Rolls Royce. Das brauche ich auch beim Strassenbau nicht.

Zum Herrn der Grünliberalen (*Benno Scherrer*), gehen Sie einmal nach Italien. Schauen Sie sich die Brücke in der Stadt Modena an. Das ist eine der schönsten Brücken, die hier in Europa gebaut worden sind. Die Italiener können so gut bauen wie wir. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Wenn Sie sagen, dass Sie über geringere Preise und Offerten Geld sparen wollen, dann muss ich Ihnen sagen, im Baugewerbe ist ein grosser Preiskampf im Gang. Die Preise im Baugewerbe sind wirklich nicht sehr hoch. Da müssen Sie die Standards, die Normen und die Regelwerke angehen, denn diese definieren letztlich die Kosten, die wir in der Öffentlichkeit zu tragen haben. So viel nur zu den Äusserungen auf der linken Ratsseite.

Bitte überweisen Sie unseren Antrag.

Willy Germann (CVP, Winterthur), spricht zum zweiten Mal: Ein terminologisches Problem möglicherweise, Bruno Grossmann. Sie haben im ersten Satz deutlich geschrieben, die Standardisierung. Sie haben nicht geschrieben mit tieferen Standards. Das ist ein Riesenunterschied. Standardisierung heisst Vereinheitlichung. Das ist der Unterschied.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 82: 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 26 der Baudirektion zu überweisen.

27

Erhöhung Energieeffizienz und erneuerbare Energien (Peter Anderegg, Benno Scherrer und Willy Germann)

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): «Die CO₂-Emissionen durch Substitution fossiler Energieträger senken sowie die Energieeffizienz und erneuerbare Energien verstärkt fördern.» Das habe ich nicht den SP-Legislaturzielen entnommen, sondern denjenigen des Regierungsrates. Wir fordern 1 Prozent jährlichen Zuwachs an Energieeffizienz und erneuerbarer Energie statt nur 0,2 Prozent. Wir fordern also 1 Prozent. Das ist das Fünffache des Wirkungsindikators.

Der Regierungsrat argumentiert bei der Ablehnung dieses Antrags mit dem Rahmenkredit zur Energieförderung, welcher im Energiegesetz verankert ist. Gemäss den Legislaturzielen sollen in diesem Jahr die jetzigen 2,5 Millionen Franken auf 4 Millionen Franken aufgestockt werden. Das ist zwar ein richtiger Schritt, aber er reicht nicht aus und ist sicher kein Argument gegen unsere Forderung. Der Regierungsrat lehnt den Antrag auch ab wegen der Kosten von 20 bis 50 Millionen Franken. Betrachtet man diese Streubreite von 30 Millionen Franken, scheint die obere Grenze eher als Abschreckung für ein verstärktes Engagement gedacht als seriös geschätzt, unabhängig von der beabsichtigten Anpassung des Rahmenkredits, der Harmonisierung mit den

anderen Kantonen oder der Verschärfungen beim Minergie-Standard. Das sind alles Absichtserklärungen, die vielleicht oder wahrscheinlich umgesetzt werden.

Der Minderheitsantrag der KEVU ist konkret und will, dass wir jetzt handeln. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Mehrheit der KEVU lehnt den Antrag ab, zumal ein verstärktes Wirken in der gewünschten Richtung aufgrund der Legislaturziele unbestritten ist. Eine Verfünffachung der Wirkung des Indikators W4, wie mit der KEF-Erklärung gefordert, würde nach Auskunft der Baudirektion pro Jahr einen Rahmenkredit zwischen 20 und 50 Millionen Franken bedingen.

Die Minderheit der KEVU folgt der Begründung des Antrags.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Wir haben bereits anlässlich des letzten Energiepakets den Willen bekundet, die Energieeffizienz deutlich zu erhöhen und erneuerbare Energien zu fördern. Auch die Ziele der EU, das hören Sie vielleicht nicht so gerne, und anderer Länder Europas entsprechen genau dem vorliegenden Antrag oder gehen noch weiter. Vorbild könnte Österreich sein. Dann wird uns nämlich klar, dass eine messbare Steigerungsrate von 1 Prozent als Durchschnittswert über mehrere Jahre machbar ist. Der Kanton ist mit Minergie bei Neubauten sogar in einer Pionierrolle, vermutlich sogar europaweit. Bei Altbauten müssen noch Erfahrungen mit Minergie gesammelt und dann auch formuliert werden. Die Förderung erneuerbarer Energien muss zusammen mit EKZ und Axpo vorangetrieben werden, und diese schlafen noch ein bisschen – ich habe vor allem das Gefühl, weil dort auf Aufgabenteilung gemacht wird. Wir denken unter anderem auch an die Nutzung von Biomasse als Teil einer multifunktionalen Landwirtschaft. Ebenso gilt Wasserkraft für die CVP als erneuerbare Energie. Würde im Antrag die Zahl 20 bis 50 Millionen Franken stehen, müsste man den Antrag aus finanzpolitischen Gründen ablehnen. 20 Millionen Franken würden als Anreize auch wenig auslösen. Es gibt bessere Anreize. Ich habe sie erwähnt.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Das Legislaturziel mit dem Namen «Steigerung der Energieeffizienz und verstärkte Förderung von erneuerbaren Energien» deckt sich mit dem Parteiprogramm der EDU. Die

Frage bleibt, wie viel dies kosten darf. Die Regierung will jährlich 4 Millionen Franken investieren, wie wir meinen, ein vernünftiger Betrag. 20 oder gar 50 Millionen Franken sind jenseits aller Vernunft und nicht verantwortbar.

Wir werden diesen Antrag deshalb ablehnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Lieber Hans Egli, es steht eben nirgends, dass es vom Staat 20 bis 50 Millionen Franken braucht. Das ist ein grosser Denkfehler. Ich bitte die EDU wirklich, ihr Votum noch einmal zu überdenken.

Der Antrag wird selbstverständlich von uns unterstützt. Er ist pragmatisch und machbar. Eine Erhöhung der Nutzung um 1 Prozent pro Jahr ist angesichts des heute sehr tiefen Stands absolut nicht weltbewegend.

Uns wurde von den EKZ klar gezeigt, was sie in den kommenden Jahren investieren werden. Da hat Willy Germann völlig Recht, es ist nicht zwingend die Aufgabe der Baudirektion. Die EKZ sind hier ein wichtiger Player. Sie machen auch sehr viel. Wenn Sie sehen, was die EKZ machen, dann sind das etwa diese 20 Millionen Franken. Das ist nicht so dramatisch. Niemand sagt, dass alles über den Paragrafen 16 des Energiegesetzes laufen muss. Wir verlangen einfach allgemein, dass dies so ist. Da haben wir Mühe, wenn es an diesem Missverständnis fehlen würde. Hans Egli, bitte überlegen Sie sich das noch einmal.

Wir werden auch mit dem neuen Rahmenkredit, den Sie im Bereich der Altbauten angekündigt haben, hoffentlich einen Schub erleben. Aber auch dort braucht es noch einen erweiterten Mix von Anreizen und steuerlichen Massnahmen. Auch von der Liegenschaftenverwaltungsseite und von der Bauwirtschaft müssen einmal klare Signale kommen, welches denn die wirklichen Anreize sind. Hier müssen wir noch diskutieren.

Die angestrebten Ziele mit dieser KEF-Erklärung, mit den Aktivitäten der EKZ sind pragmatisch und machbar.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die KEVU hat sich in zwei Halbtagen mit dem Thema Energie umfassend auseinandergesetzt. Hier soll nun medienwirksam ein Zeichen gesetzt werden – nicht mehr und nicht weniger.

Einen beschlossenen Rahmenkredit mittels einer KEF-Erklärung in Frage zu stellen oder zu verändern, ist ein fragwürdiges Vorgehen. Die Forderung nach einer jährlichen Erhöhung der Nutzung erneuerbarer Energien um 1 Prozent ist sehr anspruchsvoll und in der entsprechenden KEF-Periode 2008 bis 2011 realistisch nicht umsetzbar. Klimaschutz und CO₂-Reduktion mögen zurzeit im Trend sein. Solche KEF-Erklärungen sind es nicht. Im Vergleich mit anderen Kantonen, Willy Germann, ist der Kanton Zürich führend im effizienten Einsatz der Förderung pro eingesetzten Franken. Wir erreichen mit dem einzelnen Franken, den wir einsetzen, viel mehr als andere Kantone. Wir sind also führend – und nicht ein Schlusslicht. Darum wird diese 1-prozentige Erhöhung der zukünftigen Nutzung sehr schwierig für den Kanton Zürich.

Robert Brunner, der EKZ Aufträge über KEF-Erklärungen zu erteilen, ist systemfremd und ich würde sagen schäbig. Es ist also auch falsch. Unterstützen Sie diese KEF-Erklärung nicht.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Klimaschutz kostet. Das ist eine Tatsache, und dazu stehen wir. Deshalb stehen wir auch dazu, dass wir unter Umständen bei allem Sparwillen Geld sprechen müssen. Mit dieser KEF-Erklärung fordern wir den Regierungsrat auf, zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien konkreter zu werden und mehr zu tun. Es ist richtig, die Zielsetzung, ein verstärktes Engagement zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien ist unbestritten – glücklicherweise. Das heisst, das Problem ist erkannt und wird anerkannt.

Daher bitte ich Sie alle in diesem Rat, diese KEF-Erklärung auch zu unterstützen, denn was im KEF vorliegt, reicht nicht. Diese KEF-Erklärung ist nicht, wie Lorenz Habicher sagt, nur ein Zeichen. Mehr ist nämlich notwendig, und konkretere Ziele sind sinnvoll. 1 Prozent Steigerung – ein konkretes Ziel wird verlangt. Besser wäre vielleicht zu sagen mindestens 1 Prozent Steigerung. Momentan liegt die Zunahme erneuerbarer Energien bei nur 0,2 Prozent. Eine Erhöhung auf 2 Prozent war für den Regierungsrat – ich beziehe mich auf seinen Bericht 4401 «Erhöhung Anteil erneuerbarer Energien» – nicht umsetzbar, weder technisch noch ökonomisch. Der Regierungsrat verwies dabei auch auf die Vision «Energie 2050». Die Richtung dieser Vision stimmt. Aber es braucht weiterhin zusätzlichen Druck. Diesen Druck können wir mit dieser KEF-Erklärung machen. Vielleicht braucht es eine Vorinvestition, braucht es Geld. Vielleicht reichen 20 Millionen

Franken – es wäre schön –, vielleicht braucht es mehr. Hier vertraue ich den Spezialisten im AWEL (*Amt für Wasser, Energie und Luft*), vertraue ich dem Regierungsrat, dass ein vernünftiger Rahmenkredit zu Stande kommen wird und dass die von Ihnen geforderten Gelder auch wirklich sinnvoll und weiterhin hocheffizient, Lorenz Habicher, eingesetzt werden.

Schenken also auch Sie von der SVP Ihrem Regierungsrat Ihr Vertrauen und geben Sie dieser KEF-Erklärung Ihre Zustimmung. Die Grünliberalen werden sie unterstützen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Es wird in diesem Antrag immer wieder nur davon gesprochen, wie teuer das sei. Wir müssen auf diesem Gebiet unbedingt langfristig denken. Es geht darum, dass wir auch etwas verdienen, etwas einnehmen und vor allem etwas gewinnen, das für unsere Kinder auch Bestand hat. Wenn es in der Politik ein Gebiet gibt, in dem wir besonders gefordert sind, gehört sicher dieses dazu, nämlich die Energieeffizienz und die Förderung der erneuerbaren Energien. Es wird nicht leicht sein, dieses Ziel zu erreichen, das wir hier fordern. Aber wenn es nicht leicht ist, heisst es noch lange nicht, dass wir es nicht mit aller Kraft ansteuern müssen.

Darum steht die EVP hinter diesem Antrag.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Eigentlich wollte ich nicht zu diesem Thema sprechen, aber ich greife gerne das Wort auf. In den letzten Jahren hatten wir immer einen Rahmenkredit, der eigentlich bei 2,5 Millionen Franken war. Wir konnten aber leider nie mehr als 1 Million Franken ausgeben. Dass diese Million effizient eingesetzt worden ist, ist klar. Wenn man so wenig Geld hat, ist allen klar, dass man dieses in einen supereffizienten Teil hineingibt. Der grosse Schritt, welchen der Regierungsrat unternehmen wird, heisst eine Erhöhung auf 4 Millionen Franken. Diese 4 Millionen Franken werden vermutlich auch nie ganz und gar ausgeschöpft werden. Wir werden dann, wenn wir Glück haben, 2 Millionen Franken zur Verfügung haben. Das ist eine Kapitulation. Das kann es nicht sein. Die erneuerbaren Energien, das wissen Sie alle in diesem Rat, sind nicht nur ein wichtiger Beitrag zur CO₂-Senkung, sondern ein wichtiger Beitrag zur Gewerbeförderung und zu einer nachhaltigen Energieversorgung und einer gewissen Autonomie. Wir sprechen in nächster Zeit sehr stark von einer Auslandabhängigkeit. Es wird wieder ganz stark von AKW (Atomkraftwerken) gesprochen. Aber das kann es nicht mehr sein. Wir haben ei-

ne Verpflichtung. Diese Verpflichtung heisst, eine sichere und saubere Energieversorgung im Kanton Zürich. Das heisst, jetzt diesem kleinen Beitrag von 1 Prozent Steigerung an erneuerbaren Energien sofort zustimmen.

Regierungsrat Markus Kägi: Aufgrund der Legislaturziele ist ein verstärktes Engagement zur Senkung des CO₂-Ausstosses zur Erhöhung der Energieeffizienz und der breiten Anwendung der erneuerbaren Energie unbestritten, Sabine Ziegler. Mit dem Energieplanungsbericht 2006 hat der Regierungsrat im Dezember 2007 seine Zielvorstellung konkretisiert. Folgende Stossrichtungen sind erkennbar: Die gegenwärtige Energieförderung beruht auf dem Rahmenkredit 2002 bis 2010 für Subventionen gestützt auf Paragraf 16 des Energiegesetzes. Dieser Rahmenkredit soll gemäss den Legislaturzielen des Regierungsrates durch einen umfassenderen Rahmenkredit von 2.5 Millionen auf 4 Millionen Franken jährlich aufgestockt werden. Die Diskussion über Höhe und Ziele des neuen Rahmenkredits wird in diesem Jahr geführt werden. Der Indikator W4 der Leistungsgruppe 8500, AWEL, verlangt, dass jährlich 0,2 Prozent des gesamten Wärmeverbrauchs zusätzlich mit erneuerbaren Energien oder Abwärme zu decken sind. Eine Verfünffachung der Wirkung des Indikators W4, wie mit der KEF-Erklärung gefordert, würde einen Rahmenkredit in der Grössenordnung von 20 bis 50 Millionen Franken notwendig machen. Die ergänzenden energetischen Mindestanforderungen an Bauvorhaben sollen harmonisiert mit anderen Kantonen ab 2009 verschärft werden – Legislaturziel des Regierungsrates. Während die Wärmedämmvorschriften von der Baudirektion angepasst werden können, würden die Änderungen der Besonderen Bauverordnung I vom 6. Mai 1985 und des Energiegesetzes vom 19. Juni 1983 dem Kantonsrat vorgelegt. Beruhend auf diesen Zielen und Massnahmen werden Wirkungs- und Leistungsindikatoren im KEF 2009 bis 2012 angepasst. Dabei ist zu beachten, dass der Minergie-Standard 2008 analog zu den neuen energetischen Vorschriften im Gebäudebereich verschärft wird. Dies wird sich in einer Anfangsphase dämpfend auf die Zunahme der Minergiefläche auswirken. Eine Anpassung der Indikatoren im Budget 2008 ist deshalb nicht angezeigt.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die KEF-Erklärung deshalb nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 82 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 27 nicht zu überweisen.

28

Hochwasserschutz.

(Robert Brunner, Gerhard Fischer, Willy Germann und Benno Scherrer)

29

Neuer Rahmenkredit für Hochwasserschutzprojekte (Sabine Ziegler und Robert Brunner)

30

Einrichtung eines Frühwarnsystems bei Hochwassergefahr (Sabine Ziegler und Robert Brunner)

Gemeinsame Behandlung der KEF-Erklärungen 28, 29 und 30

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich zitiere aus der Schrift «Wasserbau und Gewässerschutz» der Baudirektion aus dem Jahr 2005. Es ist immer schön, sie hat sehr schöne Schriften, wo alles drin steht. Auf die Frage, was Ihnen Sorge macht für die Zukunft, antwortete Bernhard Jost: «Seit einigen Jahren arbeiten die bürgerlichen Parteien erfolgreich am Abbau des Gewässer- und Umweltschutzes. Gesetzliche Aufgaben werden auf bestehendem Niveau belassen, den Vollzugsstellen werden jedoch die Mittel zur Umsetzung entzogen. Grossen Handlungsbedarf sehe ich darin, Aufgaben und Mittel wieder in Einklang zu bringen. Dazu genügt eine banale Steuern-und-Gebührenrunter-Politik nicht. Dazu kommt, dass wir vom lieben Gott und dem Teufel im Stich gelassen werden. Würde letzterer nämlich periodisch für eine kleine Umweltkatastrophe hier bei uns sorgen, hätten wir im qualitativen Bereich keine Probleme. Würde der liebe Gott dem Petrus Anweisung für periodisch anständige Hochwasser geben, wäre der Vollzug im quantitativen Bereich sichergestellt.» Bernhard Jost, den ich in der Zeitschrift der Baudirektion zitiere, ist nicht irgendwer, er war bis 2005 Abteilungschef für Gewässerschutz im AWEL. Im gleichen Sonderdruck findet sich ein Interview mit Christian Göldi. «Die Hochwasserereignisse 1994 und 1999 im Kanton Zürich haben gezeigt, dass sich die grossen baulichen Aufwendungen für den Hochwasserschutz gelohnt und dass sich auch die in den letzten Jahrzehnten realisierten Hochwasserschutzbauten bewährt haben. Die an verschiedenen Orten eingetretenen Überschwemmungen haben aber auch bestätigt, dass doch noch Lücken im Hochwasserschutz bestehen, welche einer Sanierung bedürfen. Zurzeit» – das war 2005 – «sind acht Projekte im Bau, sechs Projekte sind bewilligt, 25 Projekte haben wir in Bearbeitung und für weitere 23 bestehen generelle Ideen.» Christian Göldi ist auch nicht irgendwer, er gehört zu den ausgewiesensten und kompetentesten Hochwasserschutzexperten des Kantons. Sie können selber im KEF nachlesen, wie hoch das Ziel gesteckt ist: mindestens zwei abgeschlossene Projekte pro Jahr.

Uns wurde bei der Präsentation der Rechnung im AWEL im vergangenen Jahr mitgeteilt, dass allein für den Ausbau des neuen Hauptbahnhofs im Bereich der Sihl eine Person voll absorbiert sei. Wenn wir dann im Staatskalender nachschauen, wie viele Leute in diesen Abteilungen arbeiten – es sind rund 14 –, kann man mir nicht sagen, dass es darauf ankomme, ob ein bisschen ein paar Ingenieure mehr oder weniger dort arbeiten. In der Budgetdebatte hatte ich sehr genau zugehört. Die CVP verlangte mehr Aufwand in der Prävention. Das habe ich berücksichtigt. Ernst Stocker und andere haben verlangt, dass ich es saldoneutral machen soll. Ich sage auch heute nicht, wo die Saldoneutralität hergestellt werden muss. Ich weiss schon wo. Ich würde das beispielsweise im Tiefbauamt suchen. Aber wir reden hier von drei bis vier Stellen bei einer Summe von etwa 1500 Stellen. Das ist im Bereich des Regierungsrates, um hier in diesem Promillebereich selber zu entscheiden, wie er das machen will.

Die SP stört sich nun an dem Wort «saldoneutral». Die Konsequenz für Sie ist, Sie müssen Ihre eigenen KEF-Anträge dann eben auch ablehnen, weil wir dann keine Ingenieurkapazität haben in diesem Amt, um diese Anträge auszuführen. Dafür braucht es eben auch Ingenieurkapazität.

Wenn Sie konsequent sind, unterstützen Sie bitte auch diese KEF-Erklärung. Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich spreche zu allen drei KEF-Erklärungen.

Die Umweltereignisse der letzten Jahre wie beispielsweise der Wirbelsturm «Lothar» im Dezember 1999, die extreme Trockenzeit des Sommers 2003, aber auch die erst kürzlich erlebten Hochwasser 2005 und 2007 zeigen, wie verletzlich unser Lebenssystem vor allem hinsichtlich Naturgefahren geworden ist. Das Schadensausmass dieser Naturkatastrophen nimmt ständig zu. Die Gründe dafür sind vielseitig. Entweder sind es die Wertsteigerung und die Konzentration allfälliger Infrastrukturen, steigende Ansprüche von Mobilität und Kommunikation oder grösste Unsicherheit infolge des Klimawandels. Deshalb gilt es, Risiken zu minimieren, neue Risiken möglichst zu verhindern und vor allem das Bewusstsein für Naturgefahren zu schärfen. Dabei spielt auch der Staat eine wichtige Rolle. Ich zitiere aus einem Interview mit der SwissRe-Koordinatorin für die Gefahren, Pamela Heck. Sie sagt, auch der Staat müsse aktiv werden und mit Gefahrenkarten, raumplanerischen Massnahmen und Bauvorschriften die Risiken von Naturgefahren minimieren. Hierzu zählen Massnahmen wie Renaturierung, Entsiedelung und Rückbau aus dem Legislaturziel 2, natürliche Lebensgrundlagen schöpfen. Was eine wichtige Grundlage für eine Wirtschaft ist, lesen wir unter Punkt 8.3: Renaturierungen von Gewässern fördern. Gegenwärtig haben wir einen auslaufenden Rahmenkredit dieses Wiederbelebungskredits, welcher sich eigentlich auf diese Renaturierung konzentriert. Wir lesen weiter unter dem Legislaturziel 8.3, dass eine Gesamtüberprüfung des Wasserwirtschaftsgesetzes unternommen und erst danach ein grösserer Rahmenkredit für den Kanton gesprochen werden soll. Dies ist für uns eine Art und Weise, wie man die Gefahren nicht minimiert, aber die Zeit hinausschiebt. Für uns ist es zentral, dass die verschiedenen Projekte – ich danke Robert Brunner, dass er diese so ausführlich genannt hat, ich muss sie nicht mehr im Detail nennen – storniert sind, bis die verschiedenen Überarbeitungen gemacht worden sind und nur auf die Hauptprojekte Zürichsee, Sihl und Limmat gesetzt wird. Also alle Projekte, die im Kanton weiter wichtig sind, werden zurückgestellt.

Ich lese aus einer Studie, die die GFS im November/Dezember 2007 gemacht hat. In einer repräsentativen Studie wird gesagt, dass eine deutliche Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer genug hat von trocken gelegten Bächen und verbauten Flüssen. 80 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer unterstützen Renaturierungen von Bächen, Flüssen und Seen. Weiter sagt sie, dass es klar ist, dass es zu fi-

nanziellen Mehrkosten kommt. Weiter sagt die Bevölkerung aus der GFS-Studie, welche repräsentativ ist, dass diese Kosten von Gemeinden und Kanton getragen werden sollen. Deshalb ist es für uns nur konsequent, dass wir mit der KEF-Erklärung 29 einen Rahmenkredit von 20 Millionen Franken befürworten, um diese Aufgabe langfristig zu halten und die Projekte, die in der Projektierungsphase sind, umzusetzen.

Für uns ist die KEF-Erklärung 28 nicht zu unterstützen, denn für uns ist die Thematik des Hochwasserschutzes, des Risikos, des Schutzes und der Prävention so zentral, dass wir sagen, das können wir nicht einfach durch interne Realimentierungen der Stellen machen. Dazu sind leider, aber doch für uns wichtig genug, Stellen zu schaffen, und zwar nicht saldoneutral. KEF-Antrag 28 wird von uns abgelehnt.

Der KEF-Antrag 29 wird klar und deutlich weitergeführt, eben als Auftrag der verschiedenen Stimmen, die wir gehört haben, ob dies aus der Wirtschaft, den anderen Kantonen oder vom Bund oder aus der repräsentativen Studie der allgemeinen Bevölkerung ist.

Die KEF-Erklärung 30 setzt auf etwas ganz Zentrales. Hier geht es darum, dass wir in einer Medienmitteilung des Bundesrates vom 30. Mai 2007 umfassend über die Schwachstellen eines nationalen Frühwarnsystems informiert worden sind. Darin wird gezeigt, dass zu wenig Information vor, während und nach Ereignissen von Hochwasser, Gewittern, aber auch Lawinen da ist und dass die Koordination innerhalb der Kantone zu schlecht ist. Deshalb müssen anhand des Programms «Owarna» (Optimierung von Warnung und Alarmierung bei Naturgefahren) des Bundes auch die Kantone aktiv werden. Deshalb wollen wir im Bereich der Prävention und der Frühwarnung, welche schliesslich tiefere Versicherungskosten generieren werden, vorwärtsmachen. Wir wollen, dass der Kanton Zürich eine aktive Vorreiterrolle für die Prävention und Frühwarnung von Naturgefahren einnimmt.

KEF-Antrag 30 ist von allen im Kantonsrat klar und deutlich zu unterstützen.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Baudirektion hat der Kommission ausführlich dargelegt, dass die vorgesehenen Mittel für den Hochwasserschutz genügen. Auch legte sie dar, dass die Massnahmen im Hochwasserschutz schon eingeleitet sind. Die Planung und die Ausführung werden schrittweise vorangetrieben. Es wurde eine Prioritätenliste für Hochwassersanierungen erstellt. Diese soll auch beachtet werden.

Der Hochwasserschutz lässt sich nicht durch mehr Geld stärker priorisieren. Die eingestellten Mittel reichten in der Vergangenheit immer aus, um den Anträgen der Gemeinden Rechnung zu tragen.

Die Mehrheit der KEVU lehnt deshalb die Anträge 28, 29 und 30 ab. Die Minderheit der KEVU folgt den Begründungen der Anträge.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich spreche auch zu allen drei Anträgen.

Auf die theologischen Ausführungen von Robert Brunner über Gott, Teufel und Petrus möchte ich mich nicht einlassen. Das ist mir zu komplex und zu delikat.

Regierungsrat Markus Kägi hat deutlich erklärt, dass in den nächsten Jahren jährlich 20 Millionen Franken Hochwasserschutz-Beiträge an die Gemeinden gar nicht ausgegeben werden könnten. Die Planung ist noch nicht so weit. Da liegt es doch auf der Hand, die Planung voranzutreiben.

Die CVP wird also die KEF-Erklärung 28 unterstützen, die KEF-Erklärung 29 aber ablehnen. Die CVP glaubt, dass der Antrag 28 saldoneutral möglich sein sollte, denn wir legen den Finger vor allem auf Prävention und Synergien, bevor teuer gebaut wird. Das heisst konkret, weniger Zersiedelung, also eine wirksame Siedlungsentwicklung nach innen – das ist die Raumplanung –, weniger Grünraumverschleiss zum Beispiel durch Aldis und Lidls mit grossen Parkplätzen. Prävention heisst auch, Bauzonen und -dichten umlagern, weg aus Risikozonen in sichere Gebiete. Prävention heisst auch, ein Frühwarnsystem einrichten, das Schäden vermindern hilft. Vordringlich ist es bei der Sihl. Ein Durchgangsbahnhof unter Wasser würde ungeahnte Schäden und Kosten verursachen.

Zum Antrag 30 hat die CVP allerdings Stimmfreigabe beschlossen. Prävention heisst auch, Wald als Präventionsfläche anerkennen, also eine energiepolitisch sinnvolle Waldnutzung erleichtern. Wenn die Baudirektion alle diese Anliegen in der Siedlungsplanung in eigener Regie durchführen kann und den Richtplan nicht mehrfach ratskonform aufarbeiten muss, dann ergeben sich deutliche Synergien, also Einsparungen Richtung Saldoneutralität des Antrags 28. Wenn die Baudirektion – jetzt werde ich ein bisschen böse – zudem auf einige

Pressekonferenzen, Pressefahrten und schöne Broschüren verzichten würde, dann liesse sich auch der Kommunikationsaufwand ein bisschen verringern.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Wir sprechen über drei KEF-Anträge bezüglich Hochwasser. Sie können sagen, diese seien eine Zwängerei. Regierungsrat Markus Kägi hat bei der Budgetdebatte bereits gesagt, er habe genügend Mittel. Die Probleme mit Hochwasser werden in Zukunft verstärkt auftreten und können grosse Schäden mit sich bringen. Aber das kennen Sie spätestens seit der Budgetdebatte. Ich verzichte darauf, mein Votum von damals und die Voten meiner Vorredner heute zu wiederholen.

Interessant an KEF-Erklärung 28 ist der neue Ansatz. Ein konkretes Ziel wird hervorgehoben, die Erhöhung des Aufwands für Planung und Projektierung um eine Million Franken, was saldoneutral angestrebt wird. Dieser Aspekt hat uns gefallen, denn er lässt Spielraum offen. Wir werden Erklärung 28 unterstützen.

Die KEF-Erklärungen 29 und 30 hingegen werden wir nicht unterstützen. Spätestens seit dem engagierten Votum unseres Baudirektors in der Budgetdebatte wissen wir, dass eine Unterstützung dieser Erklärungen nur Wasser in Töss, Limmat, Glatt und Rhein getragen wäre. Wir wollen nicht für eine Überschwemmung verantwortlich sein.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Die FDP lehnt alle drei Anträge ab. Zum einen haben wir fast gleich lautende Anträge in der Budgetsitzung letztes Jahr behandelt und abgelehnt. Zum anderen sind keine neuen Erkenntnisse dazugekommen. Das Anliegen Hochwasserschutz ist in der Tat sicher ein wichtiges Anliegen. Es ist aber nicht so, dass der Kanton nichts macht, im Gegenteil. Gesamtschweizerisch gesehen ist Zürich sogar ein Musterknabe. Im Kanton Zürich baut man den Hochwasserschutz kontinuierlich aus. Auch den anliegenden Gemeinden wird heute schon Rechnung getragen. Ich denke an Beispiele wie das Projekt in Affoltern am Albis oder die Thurauen und so weiter. Der Regierungsrat hat auch in der KEVU über die Erarbeitung einer Gefahrenkarte orientiert. Sollte es sich dann herausstellen, dass aufgrund der Prioritätenliste Projekte vordringlich zu behandeln wären, so kann der Regierungsrat dem Parlament jederzeit eine Kreditvorlage oder auch ein Nachtragskreditbegehren unterbreiten. Wir lehnen es auch ab, Personal auf Vorrat einzustellen. Ebenfalls lehnen wir einen

Persilschein ab, der einen Rahmenkredit von 20 Millionen Franken verlangt, ohne dass klare Projektaufträge erteilt werden. Diese Kredite sind wohl als reine Symptombekämpfung oder ähnlich gedacht.

Zusammenfassend wird der Hochwasserschutz laufend mit den dafür zur Verfügung stehenden Mitteln ausgebaut. Ein zusätzlicher Handlungsbedarf ist heute nicht angezeigt. Liebe Sabine Ziegler, wenn du dem Volk Angst machen willst, ist das ein schlechter Beratungsdienst.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU ist der Auffassung, dass die Baudirektion im Hochwasserschutz tätig ist und an wirkungsvollen Objekten arbeitet. Erwähnen möchte ich das Frühwarnsystem im Bereich Sihl, Sihlsee, Limmat. Daher werden wir die KEF-Erklärungen 29 und 30 nicht unterstützen.

Die KEF-Erklärung 28 werden wir hingegen als Signal mehrheitlich unterstützen. Wir begrüssen einen Ausbau im Hochwasserschutz der Baudirektion, welcher sicher auch den Gemeinden zugute kommt.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wir haben hier einen wunderbaren Strauss von Vorstössen, die schon eingereicht wurden als Anträge, als Postulate, als Motionen. Sabine Ziegler, eigentlich wären diese KEF-Erklärungen gar nicht nötig, weil Hochwasserschutz, Rahmenkredit und Frühwarnsystem schon gefordert wurden. Die Antworten liegen vor. Man stösst jetzt hier in eine Bresche, die schon besteht.

Zum Hochwasser 2005: Das Bundesamt für Umwelt hat da eine umfassende Forschungsanstyse eingereicht zusammen mit der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL). Sie kommen zum Schluss, dass bei Beachtung einer längeren Zeitperiode das Ausmass der Schäden an Einzigartigkeit verliert. Es kommen immer wieder solche Schäden vor. Wir beugen in genügendem Ausmass vor, indem wir den Hochwasserschutz im heutigen Rahmen weiterbetreiben. Genau das ist der Punkt, den wir beachten müssen. Die konsequente Fortsetzung einer umfassenden Hochwasserschutzpolitik ist notwendig, und nicht laienhafte schnelle Schüsse, die noch ein bisschen mehr hier oder dort wollen und wir nachher ins operative Geschäft der Fachleute eingreifen und vielleicht sogar am falschen Ort Massnahmen fordern für eine vermeintliche Verbesserung, die sich nachher als Verschlechterung zeigen wird.

Darum werden wir zuerst flächendeckende Gefahrenkarten brauchen. Wir werden das Frühwarnsystem verbessern müssen. Das ist im Moment im Gang. Am Schluss können wir Prioritäten auf dieser Grundlage setzen und die Mittel effizient einsetzen.

Darum sind diese drei Vorstösse allesamt unnötig. Ich bitte Sie, alle drei abzulehnen.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich spreche zuerst zu Nummer 28, Hochwasserschutz. Ich möchte die Ausführungen nicht wiederholen. Sollte die Projektierung schneller vorangehen als geplant, werde ich zu gegebener Zeit ein Nachtragskreditbegehren zur Budgeterhöhung stellen. Vielleicht noch eine wichtige Information: Mit Beginn des Budgetjahrs 2008 stehen dem Kanton zudem neu Investitions- und Betriebsbeiträge des Bundes im Rahmen des NFA zur Verfügung. Für 2008 sind dies voraussichtlich 3,6 Millionen Franken.

Ich bitte Sie, den Antrag Nummer 28 nicht zu überweisen.

Zu Nummer 29, neuer Rahmenkredit für Hochwasserschutzobjekte: Sofern es sich zeigen wird, dass seitens der Gemeinden aufgrund der Gefahrenkartierungen weitere Mittel benötigt werden, wird zuerst das Globalbudget ausgeschöpft und in einem weiteren Schritt mittels Nachtragskreditbegehren eine Budgeterhöhung beantragt. Deshalb ist ein Rahmenkredit nicht notwendig. Sie können davon ausgehen, wenn meine finanziellen Mittel erschöpft sind, dass ich mich hier wieder im Kantonsrat melden und um einen entsprechenden Kredit bei Ihnen nachsuchen werde. Sie können mir Geld auf Vorrat geben, wenn Sie wollen, aber ich möchte es andersherum probieren, nämlich zuerst mit den Mitteln, die Sie mir in die Hände gegeben haben, meine Arbeit zu machen.

Zu Nummer 30: Einrichtung eines Frühwarnsystems bei Hochwassergefahr: Das AWEL hat im Jahr 2005 nach dem Hochwasser festgestellt, dass der Raum Sihl- und Limmattal mit seinem grossen Schadenspotenzial rasch über ein solches Hochwasser-Vorhersagesystem verfügen soll und dieses mit Anliegen des Bundes und des Kantons im Einzugsgebiet der Limmat koordiniert werden muss. Dieses System soll aber auch Vorgaben für eine Steuerung der Abflüsse von Sihl und Zürichsee mit dem Ziel der Minimierung der Schäden liefern. Zurzeit

wird ein Hochwasser-Vorhersagesystem erarbeitet, das in einer späteren Phase auf das gesamte Einzugsgebiet der Limmat ausgedehnt wird und als Teil eines Vorwarnsystems für die Aare dient. Ab 2008 soll auch ein analoges System für die Töss installiert werden.

Die Regierung würde sich mit einer Überweisung des KEF-Antrags einverstanden erklären.

Abstimmung zu KEF-Erklärung 28

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 28 nicht zu überweisen.

Abstimmung zu KEF-Erklärung 29

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 29 nicht zu überweisen.

Abstimmung zu KEF-Erklärung 30

Der Kantonsrat beschliesst mit 104: 56 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 30 nicht zu überweisen.

31

Programm zur energetischen Sanierung der kantonalen Bauten, Investitionsstrategie

(Kommission für Planung und Bau)

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Mehrheit der KPB möchte, dass ein Programm zur energetischen Sanierung kantonaler Bauten aufgestellt wird. Sie folgt damit einem Legislaturziel der Regierung, das nämlich bei Sanierungen von Neu- und Umbauten den Minergie-Standard verlangt. Es ist wieder das Gleiche wie bei anderen Anträgen. Auf der einen Seite haben wir das Legislaturziel formuliert, auf der anderen Seite findet das Ziel dann keinen Niederschlag im KEF. Es werden nicht die notwendigen Mittel dafür eingesetzt, damit das Legislaturziel erreicht werden kann. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme deutlich gesagt, dass er ab 2010 Energiesparmassnahmen forcieren will und dass er auch glaubt, dass es nötig ist. Mittel dafür hat er aber nur für die Planung eingestellt – 0,15 Millionen Franken pro Jahr –

und dies nicht für bauliche Sanierungen, sondern nur für die Planung. Gleichzeitig anerkennt er aber auch, dass diese Mittel angesichts der Ernsthaftigkeit des Themas knapp bemessen sind.

Der Kantonsrat hat anlässlich der Budgetdebatte dieses Thema schon aufgegriffen und für den Voranschlag 2008 den vom Regierungsrat eingestellten Betrag korrigiert. Die Kommissionsmehrheit möchte nun, dass auch für die Folgejahre, also für die KEF-Periode 2010 bis 2013 diese Beträge sichergestellt und in den KEF eingetragen werden.

Die Kommissionsminderheit verweist darauf, dass die Aufgabe der Werterhaltung, zu denen auch die energetische Sanierung gehört, eine Aufgabe des neu geschaffenen Immobilienamtes sei. Das Einstellen eines entsprechenden Entwicklungsschwerpunkts und entsprechender Mittel erübrige sich damit.

Auch die in die Beratungen einbezogene Baudirektion lehnt den Antrag ab.

Monika Spring (SP, Zürich): Der Regierungsrat hat die Einhaltung des Minergie-Standards bei Neubauten der Kantonalen Verwaltung in die Legislaturziele aufgenommen. Ich zitiere Ziel Nummer 9.3: «Minergie-Standards bei Neubauten und wo wirtschaftlich vertretbar bei Umbauten und Erneuerungsvorhaben des Kantons konsequent durchsetzen.» Dieses Legislaturziel hat jedoch im KEF 2008 bis 2011 noch keinen Niederschlag gefunden. Der aufgelaufene Sanierungsbedarf ist offensichtlich umfangreich. Das Immobilienamt ist daran, die Strategien und Standards für die Immobilieninvestitionen festzulegen. Leider habe ich auch in der Immobilienverordnung, die uns in der KPB kürzlich abgegeben worden ist, keine diesbezüglichen Standards oder Festlegungen bezüglich Energiesanierungen gefunden. Bei den Entwicklungsschwerpunkten im KEF wird nur von werterhaltenden, nicht aber von energetischen Investitionen gesprochen. Das Immobilienamt legt in Absprache mit den Fachdirektionen die Prioritäten für die Sanierungsvorhaben fest. Dabei sind wir der Meinung, der energetische Zustand der Gebäude und das CO₂-Einsparpotenzial sollen ein wichtiger Parameter werden. Für die energetischen Massnahmen könnte die Einrichtung eines Fonds geprüft werden, damit den Investitionen für energetische Massnahmen die sinkenden Betriebskosten und die CO₂-Einsparungen gegenübergestellt werden können.

Ich bitte Sie, diesem KEF-Antrag, der vor allem beinhaltet, dass im Prinzip die Legislaturziele in Übereinstimmung gebracht werden mit den KEF-Schwerpunkten und den Zielformulierungen hinten im KEF, zuzustimmen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Auch wenn das neu geschaffene Immobilienamt sich der Planung der energetischen Sanierung der kantonalen Bauten annehmen soll, so ist es uns wichtig, dass mit dieser KEF-Erklärung vom Kantonsrat unterstrichen wird, dass dieses Anliegen prioritär zu behandeln ist. Die Leitung des Immobilienamtes hat einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Umso wichtiger ist es jedoch auch, dass sie von der Politik auch klare Vorgaben zur Umsetzung erhält.

Der Kanton muss betreffend die energetischen Sanierungen eine Vorbildfunktion einnehmen. So ist es unglaubwürdig, wenn wir an Private Forderungen stellen, welche wir selber nicht erfüllen wollen. Deshalb ist es wichtig, dass wir unsere Hausaufgaben rasch erledigen.

Festhalten möchte ich, dass die energetischen Massnahmen und Sanierungen auch Arbeit und Arbeitsplätze schaffen für das Gewerbe. Mir ist es wesentlich sympathischer, wenn die getätigten Investitionen dem Schweizer Gewerbe zugute kommen, als dass wir mit dem Energiekonsum ausländische Unternehmen fördern, welche eine tiefe Wertschöpfung haben und kaum Arbeitsplätze schaffen.

Aus diesem Grund wird die CVP die KEF-Erklärung unterstützen.

Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a. S.): Will die Schweiz die im Kyoto-Protokoll formulierten Ziele erreichen, kommt sie nicht darum herum, das Energiesparpotenzial bei Gebäuden von Privaten und der öffentlichen Hand besser zu nutzen. Diese Erkenntnis ist auch in die Legislaturziele des Regierungsrates eingeflossen. Bei der Festlegung der Entwicklungsschwerpunkte dürfte der Regierungsrat aber etwas mutiger sein. Ziel dieses Antrages ist daher eine Übereinstimmung zwischen KEF und Legislaturziel Nummer 9.3, das Monika Spring vorgelesen hat, zur Einhaltung des Minergie-Standards bei Neu- und Umbauten kantonaler Gebäude. In der Budget-Debatte hiess es, dass im vorliegenden KEF jährlich 150'000 Franken für Energiesparmassnahmen eingestellt sind. Das ist zwar erfreulich, genügt in den Augen

der Grünen Fraktion jedoch nicht. Und dies aus zwei Gründen: Einerseits, weil uns der finanzielle Betrag zu tief erscheint, andererseits weil der im KEF formulierte Entwicklungsschwerpunkt E3 keine Gewähr bietet zur Erreichung des genannten Legislaturziels.

Uns Grünen und der AL fehlen die entsprechenden Zielformulierungen und Leistungsplanungen im KEF. Deshalb ist der Handlungsbedarf zu quantifizieren und im KEF festzuschreiben. Der vorliegende Antrag beinhaltet ja nicht bloss eine Strategie für werterhaltende Investitionen oder allgemeine Energiesparmassnahmen, sondern fordert ein konkretes Sanierungsprogramm mit Schwerpunkt energetische Verbesserungen.

Vor einer Woche hat eine klare Mehrheit der Ratsmitglieder dem Minderheitsantrag meines Kollegen Peter Weber zugestimmt, damit die gesamte Anlage des Obergerichts integral im Minergie-Standard realisiert werden kann. Dieser Entscheid bleibt hoffentlich kein Einzelereignis, sondern beinhaltet ein klares Bekenntnis für ein umfassendes Programm zur energetischen Sanierung der kantonalen Bauten, wie es der vorliegende Kommissionsantrag fordert.

Dieser KEF-Antrag, der auch in der Kommission eine Mehrheit gefunden hat, ist notwendig für die konsequente Umsetzung der Legislaturziele.

Ueli Kübler (SVP, Männedorf): Das neu geschaffene Immobilienamt ist verantwortlich für den Unterhalt und die Werterhaltung der kantonalen Immobilien. Massstab für den Energiehaushalt der betreffenden Objekte ist die Berücksichtigung der Legislaturziele des Regierungsrates, welcher sich in diesem Bereich klar geäussert hat. Dazu braucht es keine weiteren Bemerkungen. Der Baudirektor hat uns in der KPB klar dargelegt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel zur Aufgabenerfüllung in diesem Bereich absolut genügen.

Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen ist hier wirklich gefragt. Wenn auch die linken Parteien von SP bis CVP dann einmal klar erkannt haben, dass unsere Finanzreserven nicht endlos erneuerbare Ressourcen sind, dann werden wohl solche KEF-Erklärungen schon aus Vernunftsgründen in diesem Rat keinen Eingang mehr finden.

Lehnen Sie diese KEF-Erklärung ab.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Planen, prüfen, Schwerpunkte setzen und Strategien ausarbeiten sind Führungsarbeiten, die der Regierungsrat wahrnehmen muss. Deshalb macht ein Programm zur energetischen Sanierung Sinn. Hier ist der Kosten-Nutzeneffekt gegeben. Wie umfangreich der Sanierungsbedarf tatsächlich ist, kann erst nach der Analysierung und Ausarbeitung der Investitionsstrategie definitiv gesagt werden.

Die EDU wird diesem Antrag zustimmen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Bei diesem KEF-Antrag handelt es sich um eine schlichte Ergänzung eines Entwicklungsschwerpunkts, die so oder so geplant ist. Der zusätzliche Aufwand, um ein solches Programm zu erarbeiten, ist relativ klein. Die Mittel sind vorhanden, wie wir von Ueli Kübler gehört haben. Aus dieser Sicht gibt es sicher keinen Grund, diesen KEF-Antrag zu unterstützen.

Die energetische Sanierung ist in aller Regel eine wirtschaftliche, wenn man das langfristig betrachtet. Ich erinnere Sie, wie die Energiepreise, die Heizölpreise und die Gaspreise gestiegen sind. Diese Entwicklung wird weitergehen. Da können Sie bei allen Leuten nachfragen. In dem Sinn ist das hier ein klassisches Beispiel, was Ökologie ist. Ökologie ist, langfristig Ökonomie in einem klassischen Fall realisieren.

Schliesslich wird hier nicht Minergie gefordert, sondern gefordert wird schlicht eine Verbesserung der energetischen Situation der Gebäude, ein Programm, das aufzeigt, wo was möglich ist und welche Massnahmen nötig sind.

Regierungsrat Markus Kägi: Der Antrag der KPB enthält Forderungen, die sich schon seit längerem in der Umsetzung befinden. Bereits mit RRB 1337/2004 wurde die kurz- und mittelfristige Strategie über fünf Jahre festgelegt und bestimmt, nach welchen Prioritäten die kantonalen Hochbauten energetisch saniert werden sollen. Gemäss diesem Beschluss sollen von 2005 bis 2010 sämtliche Energie-Grossverbraucher-Liegenschaften einer Betriebsoptimierung unterzogen werden. Dies stellt die bei Weitem günstigste, schnellste und wirkungsvollste Energiesparmassnahme dar. Das Hochbauamt ist Mitglied eines Vereins, der im Auftrag des Bundes den Betrieb von öffentlichen Bauten von Bund, Kanton und Gemeinden optimiert. In über 30 grossen Liegenschaftenkomplexen des Kantons Zürich werden mittlerweile Be-

triebsoptimierungen durchgeführt, was innert fünf Jahren zu einer Gesamteinsparung von mindestens 10 Prozent – 1 Million Franken – pro Jahr führt, dies saldoneutral, da mit den finanziellen Einsparungen die Aufwendungen für die Betriebsoptimierungen beglichen werden können. 2004 hat der Regierungsrat als mittelfristiges Ziel festgelegt, dass ab ungefähr 2010 weitergehende Energiesparmassnahmen folgen müssen, wie sie jetzt in der KEF-Erklärung der Kommission für Planung und Bau gefordert werden. Im Leistungsgruppenbudget des Hochbauamtes sind für strategische Planungsarbeiten 150'000 Franken pro Jahr im KEF 2008 bis 2011 eingestellt. Zudem ist im Hochbauamt eine neue Stelle eines Energiebeauftragten vorgesehen. Dieser soll unter anderem die strategische Planung im Energiebereich für die kantonseigenen Bauten überwachen.

Nachdem der Regierungsrat den Minergie-Standard für die kantonseigenen Bauten in den Legislaturzielen 2008 bis 2012 aufgenommen hat, hat die Baudirektion 2008 in den internen Zielsetzungen zum Jahr der Energie erklärt. Die energetischen Sanierungen der Hochbauten müssen im Einklang mit der langfristigen Investitionsstrategie des Regierungsrates erfolgen. Ein kantonseigenes Gebäude wird immer dann energetisch saniert, wenn bauliche Massnahmen wegen Nutzungsänderungen anstehen oder wenn gebäudetechnische Erneuerungen vorgenommen werden müssen.

Die langfristige Strategie betreffend Energieversorgung kantonseigener Gebäude hat der Regierungsrat am 13. September 2006 im Bericht und Antrag zum Postulat 19/2003 aufgezeigt. Für diesen Bericht wurden mehrere Szenarien bis 2020 durchgerechnet. Da der Minergieund der Minergie-P-Standard die Bauten um rund 5 bis 10 Prozent verteuern, müssen pro Jahr 20 bis 30 Millionen Franken an Zusatzinvestitionen für Energiemassnahmen vorgesehen werden. Diese Zusatzinvestitionen erscheinen im KEF nicht zentral an einer Stelle, sondern verteilt pro Bauvorhaben in den Investitionsbudgets der einzelnen Direktionen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Forderungen im Antrag wie eigentlich auch bei den vorhergehenden Anträgen der Kommission für Planung und Bau in den zentralen Punkten bereits erfüllt sind.

Deshalb bitte ich Sie, diese Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 31 der Baudirektion zu überweisen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir haben nun erste Erfahrungen mit dem neuen parlamentarischen Instrument KEF-Erklärung gemacht. Von den 32 KEF-Erklärungen haben wir 18 überwiesen, nämlich die Nummern 1, 5, 6, 7, 10, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 20, 22, 23, 25, 26, 31 und 32. Nicht überwiesen wurden 14 KEF-Erklärungen.

Wir kommen nun wie angekündigt zu einer Schlussrunde.

Regula Götsch (SP, Kloten), Präsidentin der ehemaligen Spezialkommission CRG (Gesetz über Rechnungslegung und Controlling): Als Präsidentin der WAK habe ich in dieser Debatte wenig Zeit beansprucht. Ich hoffe, Sie verzeihen mir, dass ich Ihnen jetzt noch ein paar Minuten vom Feierabend stehle. (Unruhe, Nein-Rufe.) Sie werden es müssen!

Als ehemalige Präsidentin der CRG-Kommission, welche die KEF-Erklärung quasi erfunden hat, möchte ich nach dieser ersten KEF-Debatte ein vorläufiges und natürlich persönliches Fazit ziehen.

Es ist selten, dass man Ergebnisse der politischen Arbeit so deutlich zu spüren bekommt und so schnell, wie das jetzt passiert ist. Vor noch nicht einmal drei Jahren hat Raphael Golta aufgrund vorhergehender Diskussionen einen ersten Formulierungsvorschlag für die nötigen Gesetzesänderungen in die Kommission eingebracht. Die Umsetzung der Idee KEF-Erklärung erfolgte also für politische Verhältnisse in «no time». Nach ausführlichen Beratungen und nach der Beschlussfassung haben wir immer wieder in diversen Gremien erklären müssen und dürfen, wie das mit dieser KEF-Erklärung eigentlich funktionieren soll. Viele hatten Mühe, sich das theoretisch vorzustellen. Was wollten wir mit der KEF-Erklärung? Gesucht war Einflussnahme des Kantonsrates auf die längerfristige Entwicklungs- und Finanzplanung und eine vertiefte Auseinandersetzung mit der koordinierten Entwicklungs- und Finanzplanung KEF. Gleichzeitig wollte man sich aber nicht mit Beschlüssen, die über mehrere Jahre hinweg Gültigkeit hätten, die Hände binden, wie es zum Beispiel mit der Budgetfestlegung für zwei oder gar drei Jahre der Fall gewesen wäre. Gefunden haben wir die KEF-Erklärung, angeregt auch durch Diskussionen, die in der früheren Reformkommission geführt wurden. Haben wir jetzt

das, was wir wollten? Während der praktischen Auseinandersetzung mit dem Instrument der KEF-Erklärung haben allmählich auch diejenigen, die mit der grauen Theorie Mühe bekundet hatten, gemerkt, wie und dass man die KEF-Erklärung brauchen kann. Etliche Skeptiker haben schon fast so etwas wie Freude an der KEF-Erklärung entwickelt.

Die Erwartungen der seinerzeitigen Urheberinnen und Urheber wurden in vielen Punkten erfüllt. Am meisten Chancen hatten hier drin Anträge, die von den Sachkommissionen eingereicht respektive unterstützt wurden. Das ist richtig so. Die Sachkommissionen kennen ihren Zuständigkeitsbereich und wissen, wo Spielräume bestehen. Die gestellten Anträge bezogen sich tatsächlich auf die längerfristige Entwicklung oder auf Gesetzgebungsprozesse innerhalb der Regierung. Die Diskussionen, so weit sie akustisch überhaupt wahrnehmbar waren, waren interessant und dienten auch dazu, Spielräume oder allenfalls neue Mehrheiten auszuloten.

Ich bin deshalb zuversichtlich, dass wir dank dem Instrument der KEF-Erklärung zu Diskussionen und Entscheiden kommen, die uns tatsächlich weiterbringen, und zwar genau deshalb, weil eine KEF-Erklärung noch nicht einen in Stein gemeisselten Beschluss darstellt.

Trotzdem werden wir noch weiter lernen müssen, mit dem Instrument umzugehen. Für die Weiterentwicklung kann ich mir Folgendes vorstellen: Die KEF-Debatte könnte etwas fokussierter sein. Ich betrachte es als Aufgabe der Fraktionen, diesbezüglich für sich selber Schwerpunkte zu setzen und zu schauen, dass wenn möglich nicht kreuz und quer durch den Gemüsegarten Anträge gestellt werden. Ich denke, das würde die Diskussion noch gehaltvoller machen. Die Auseinandersetzung mit den Legislaturzielen des Regierungsrates könnte in Zukunft noch expliziter sein. Schön wäre es, wenn Prioritäten sowohl der Regierung als auch des Kantonsrates sichtbar würden. Die KEF-Erklärungen sollen vor allem das Instrument der Sachkommissionen sein. Es ist sinnvoll, dass einzelne Ratsmitglieder primär versuchen, ihre Anliegen via ihre Mitglieder in die Kommissionen einzubringen. Man sollte aber vielleicht auch einmal ein Stimmenverhältnis in den Kommissionen akzeptieren. KEF-Erklärungen zu Geschäften, die bereits aufgrund von Vorstössen oder Vorlagen in Beratung sind, halte ich nicht für besonders sinnvoll. Trotzdem bin ich ganz entschieden der Meinung, dass man die KEF-Erklärung nicht weiter verreglementieren soll. Ich habe hie und da gehört, dass man sich überlegt hat, ob etwas überhaupt als KEF-Erklärung zulässig sei. Oder man sagte, das Anliegen könne doch genauso gut als Vorstoss platziert werden. Auch wenn das stimmen mag: Bitte lassen wir dieses Instrument doch so offen und vielfältig, wie es jetzt ist, mindestens so lange, wie dieser Rat in der Lage ist, mit der Offenheit umzugehen und wir nicht plötzlich ein Antragsbuch haben, das so dick ist wie der KEF selber.

Fazit: Wenn man die eine oder andere Länge der Diskussionen und den einen oder anderen Antrag in der Beurteilung als Streichresultat betrachtet, komme ich mit Genugtuung zum Schluss, dass die KEF-Erklärung nicht nur ein taugliches, sondern, wenn man die Stellungnahmen des Regierungsrates anschaut, auch ein wirksames Instrument ist.

In diesem Sinn kann die ehemalige Kommission ihr Kind nun beruhigt ins Erwachsenenleben ziehen lassen. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Geduld. (*Applaus von Alfred Heer.*)

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Sitzungsplanung

Ursula Moor (SVP, Höri): Wir haben auf der Vorschau für den kommenden Montag eine eventuelle Sitzung auf 14.30 Uhr angekündigt. Diese Sitzung fällt dahin. Wir haben die KEF-Debatte beendet. Wir tagen morgens 8.15 Uhr.

Neu eingereichte Vorstösse

Einreichung einer Standesinitiative auf Anpassung des Parlamentsressourcengesetzes (PRG) sowie der dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen

Parlamentarische Initiative Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)

- Überweisung von Parlamentarischen Initiativen
 Parlamentarische Initiative Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard)
- Abklärung von Straftatbeständen
 Interpellation Alfred Heer (SVP, Zürich)
- Finanzierung von Arbeitsintegrationsmassnahmen durch den Kanton

Interpellation Regine Sauter (FDP, Zürich)

- Tötungsdelikt in der Strafanstalt Pöschwies
 Interpellation Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)
- Tötungsdelikt durch Verwahrten in der Pöschwies
 Interpellation Christoph Holenstein (CVP, Zürich)
- Kantonale Vollzugsverordnung zum BGSA
 Dringliche Anfrage Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)
- Verhalten bei Wildunfällen
 Anfrage Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.)
- Nutzen der Personenfreizügigkeit für den Wirtschaftsstandort
 Zürich

Anfrage Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

Stand Vollzug Energieeffizienzsteigerung von kantonalen Energiegrossverbrauchern

Anfrage Natalie Vieli (Grüne, Zürich)

 - «AUS» für Grünstreifen auf Schweizer Autobahnen Anfrage Antoine Berger (FDP, Kilchberg)

Schluss der Sitzung: 21.40 Uhr

Zürich, 28. Januar 2008

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 25. Februar 2008.